

Besuchsregelungen Pflegeheim ab 01. Oktober 2022

Liebe Besucherinnen und Besucher,

seit 1. Oktober 2022 hat der Bundesgesetzgeber das bundesweit gültige Infektionsschutzgesetz geändert. Es gelten aktuell die nachfolgenden Besuchsregelungen:

1. Besucher benötigen für den **Zutritt** einen negativen **Antigen-Schnelltest** (maximal 24 Stunden zurück). Sie müssen das Testergebnis auf Verlangen vorlegen. Ausgenommen von dieser Testpflicht sind Kinder nur bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres.
2. **Alle** Besucher müssen einen **Atemschutz** tragen (FFP2 oder vergleichbar). Dieser muss im gesamten Gebäude getragen werden, **auch im Bewohnerzimmer**. Kinder unter 6 Jahren benötigen keine Maske.
3. Zur Kontrolle Ihres aktuellen Test-Nachweises und zum Angebot von Schnelltests durch die Einrichtung gibt es eine hauseigene Regelung.
4. Personen, die einer Quarantäne unterliegen ist der **Zutritt verboten**.
5. Im Außenbereich der Einrichtung besteht keine Maskenpflicht, sofern 1,5 m Abstand zu anderen Personen eingehalten wird.

Bitte denken Sie auch an das allgemeine Abstandsgebot.

Es grüßt Sie herzlich

Ihre

Ingrid Hastedt

Vorstand

Wichtige
Information!

